

# Zweiter Teil.

Erster Abschnitt. Seite 2—6.

## Das Ministerium des Königlichen Hauses und die Hofstaaten.

Königliche Hoftheater. Königliche musikalische Kapelle.

Zweiter Abschnitt. Seite 7—69.

### Die Staatsbehörden.

Gesamtministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier befindlichen Ober-, Mittel- und Unterbehörden, sowie das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

### Die Gesandtschaften und Konsulate.

Die Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Armeesammlung und Arsenalammlung. — Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staatsgerichtshof. — Die Mitglieder der Ständeversammlung.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion, die Kaiserlichen Post- und Telegraphen-Ämter, das Kaiserliche Fernsprechamt, die Reichsbankhauptstelle.

Dritter Abschnitt. Seite 70—88.

### Die Stadtbehörden.

Der Stadtrat und die Verwaltungsbehörden. — Das Stadtverordnetenkollegium.

Vierter Abschnitt. Seite 89—114.

### Die Religionsgemeinden und Schulen.

Gewerbliche Schulen, Musikunterrichtsanstalten, Vereinsunterrichtsanstalten, Pensionsanstalten.

Fünfter Abschnitt. Seite 115—184.

Theater, Sehenswürdigkeiten, Verkehrsanstalten, Berufsgenossenschaften, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Heilanstalten, Stiftungen, Vereine, Zeitungen.

Inhaltsverzeichnis siehe Haupt-Inhaltsverzeichnis, Seite 5.